



## **UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS**

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlung- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

---

### STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

#### **08. Sitzung/medienöffentlich**

Mittwoch, 2. Dezember 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 08. Sitzung

10:08 Uhr – 18:16 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

**Landtagspräsidentin Verena Dunst**  
Vorsitzende

**Markus Malits, MSc**  
Schriftführer

## **BEFRAGUNG Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra BAUMANN**

Ich darf die Landtagsdirektion ersuchen, die Frau Oberstaatsanwältin Mag.a Baumann hereinzuholen. (*Auskunftsperson Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann betritt alleine den Sitzungsraum.*)

Wir dürfen Sie, Frau Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann, von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hier im Untersuchungsausschuss begrüßen. Mein Name ist Verena Dunst. Ihnen zur Seite steht der Herr Verfahrensanwalt Mag. Kasper. Sie haben ja bereits ein Gespräch geführt.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Nein.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Nein? - Es steht Ihnen, darauf darf ich Sie hinweisen, auf alle Fälle der Herr Verfahrensanwalt zur Seite. Sie haben verzichtet auf eine Vertrauensperson.

Ich darf Sie natürlich auch darauf aufmerksam machen, wenn Sie, um sich rechtlich abzuklären, gerne um eine Unterbrechung oder eine Unterredung bitten. Dazu gehört natürlich auch meine Wenigkeit beziehungsweise der Herr Verfahrensrichter Dr. Pilgermair.

Meine erste Frage an Sie. Natürlich sind unsere Sitzungen zum Großteil medienöffentlich. Dürfen die Medienvertreter einen Kameraschwenk machen?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Nein.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Nein, das möchten Sie nicht. Gut, dann, die Medien haben das bereits vernommen. Dann wird der Kameraschwenk ausfallen.

Ich darf Sie noch aufmerksam machen auf den Ablauf. Es wird zunächst jetzt durch den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair eine Rechtsbelehrung geben. Sie können dann, wenn Sie wollen, eine Stellungnahme abgeben. Dann gibt es eine Befragung durch den Herrn Verfahrensrichter und danach wird es dann drei Fragerunden geben. Diese drei Fragerunden gehen dann eben durch die Klubs. Die erste Fragerunde ist sechs Minuten, die zweite drei und die dritte Fragerunde zwei. Sie sehen hier die Vertreter und Vertreterinnen der vier Parteien im Landtag vertreten, die diese drei Fragerunden bestreiten werden.

Zunächst möchte ich aber den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair um die Belehrung bitten. Bitte Herr Dr. Pilgermair.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Ich darf Ihnen die für Auskunftspersonen in dieser Verfahrensordnung vorgesehene Rechtsbelehrung erteilen und Sie zuerst aber fragen, ob Sie die Personaldaten schon angeschaut haben. Ist das schon drüben? (*Das Personaldatenblatt wurde bereits ausgeteilt.*) Sind die Personaldaten richtig eingetragen? Ja?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ja. Die dürften auch schon bekannt sein.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Ja, dann halten wir das fürs Erste fest, und ich komme jetzt zur Belehrung.

Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 aus folgenden Gründen verweigern:

1. über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;
2. über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde;

Diese beiden Aussageverweigerungsgründe können auch dann geltend gemacht werden, wenn die Ehe oder eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit begründet hat, nicht mehr besteht.

3. Der dritte Aussageverweigerungsgrund ist der, in Bezug auf Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bedienstete zur Aussage verpflichtet ist;
4. in Ansehung desjenigen, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;
5. über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
6. über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;
7. über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie darauf hinzuweisen, weil ein genereller Aussageverweigerungsgrund nicht geltend gemacht werden kann.

Auskunftspersonen haben das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 zu beantragen. Und die Medienöffentlichkeit ist nach dieser Bestimmung auszuschließen, wenn

1. überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten,
2. es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder
3. der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Auskunftspersonen stehen unter der Pflicht zur Angabe der Wahrheit in der Befragung und würden sich einer vorsätzlichen falschen Beweisaussage schuldig machen, wenn sie dagegen handeln würden.

Öffentlich Bedienstete sind an die speziellen Strafbestimmungen bei Verletzung des Amtsgeheimnisses § 310 Abs. 1 StGB zu erinnern. Gibt es zu dieser Rechtsbelehrung eine Frage?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Nein.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Danke. Frau Präsidentin, dann ist die Belehrung abgeschlossen.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Vielen Dank Herr Verfahrensrichter. Wie ich Ihnen vorher, Frau Oberstaatsanwältin, schon angeboten habe, können Sie gerne auch eine erste Stellungnahme abgeben. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ich möchte kurz eine Stellungnahme abgeben.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Bitte, dann sind Sie schon am Wort.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Verfahrensrichter! Sehr geehrte Abgeordnete! Sie haben gehört, ich bin Oberstaatsanwältin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ist eine Bundesbehörde, deren Handlungen, wie Ihnen sicher bekannt ist, nicht der Kontrolle des Burgenländischen Landtags unterliegen.

Hinsichtlich des Umfangs meiner Aussagepflicht verweise ich daher auf § 36 der Burgenländischen Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse, auf dazu ergangene Schreiben des Herrn Finanzprokurators, insbesondere an die Frau Präsidentin, und an den Untersuchungsausschuss, an den Gegenstand des Ausschusses an sich.

Insofern werde ich nur Fragen beantworten, soweit ich Wahrnehmungen zu bestimmten abgeschlossenen Bereichen aus der Landesverwaltung und deren Organen habe. Vorab kann ich Ihnen dazu schon sagen, dass ich keinerlei Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand habe.

Darüber hinaus werde ich Ihnen keine Fragen beantworten zu Aktenvorgängen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, im Besonderen zur anonymen Anzeige gegen die Commerzialbank im Jahr 2015.

Ich ersuche Sie daher schon jetzt um Nachsicht, dass ich zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes nichts beitragen kann. Danke schön.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Danke für Ihre erste Stellungnahme. Es kommt zur Erstbefragung durch den Herrn Verfahrensrichter. Sie haben das Wort Herr Verfahrensrichter, bitte.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Danke Frau Vorsitzende. Ja, das eröffnet uns eine sehr eingeschränkte Befragungsmöglichkeit, Frau Oberstaatsanwältin

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ja.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Ich möchte mich bedanken, dass Sie die Geduld gehabt haben. Wir haben eine Verzögerung eingefahren. Es tut uns leid.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Kein Problem.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Welche persönlichen Berührungspunkte hatten Sie mit der Commerzialbank Mattersburg?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Überhaupt keine.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Haben Sie mit Organen des Landes im weitesten Sinne, sowohl politischen Organen als auch Verwaltungsorganen je einen Kontakt gepflogen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Nein, habe ich nicht.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Können Sie uns, weil Sie hier Spezialistin sind, ohne dass ich Sie jetzt konkret frage, im Allgemeinen darlegen, wie man mit Whistleblower-Anzeigen umgeht?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Kann ich kurz machen. Es gibt ja bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft dieses Whistleblower-System, was wir BKMS-System nennen, das werden Sie kennen, wo man eben anonym Sachverhalte schildern kann, wenn der Anzeiger eben der Meinung ist, das hat strafrechtliches Substrat.

Bei derartigen Anzeigen hat der Anzeiger die Möglichkeit, einen Postkasten einzurichten, über den man dann als Sachbearbeiter im BKMS-System mit dem Whistleblower kommunizieren kann. Da kann man Fragen stellen, die werden manchmal beantwortet, manchmal nicht beantwortet.

Schwieriger ist es, wenn keiner dieser Postkasten eingerichtet ist und der Sachverhalt relativ kurz dargestellt wird, weil man keine Möglichkeit hat, rückzufragen.

Wie gesagt, die Anzeiger können anonym bleiben, aber auch ihren Namen nennen, wenn sie das wollen, auch Telefonnummern, dann kann man überhaupt Kontakt aufnehmen und Rücksprache halten.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Was tut man mit einer Anzeige, die einigermaßen konkret ist und in der auch Organe eines Landes oder eines Bundes angesprochen werden?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sind dafür vier Oberstaatsanwälte zuständig, die diese Eingaben bearbeiten.

Wenn diesen nach Abklärung der Sachverhalt konkret genug ist, über Rückfragen mit dem Anzeiger und dergleichen, der Ansicht sind, dass strafrechtliches Substrat hier ist, dann wird damit ein Akt angelegt und kommt quasi durch das allgemeine System zur Zuteilung an einen Staatsanwalt, der die Sache dann weiterbearbeitet.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Tritt man dann in der Folge, ich frage sehr allgemein für das Verständnis hier im Raum, tritt man dann mit Behörden, von denen man sich, die angesprochen worden sind, zum Beispiel eine Bundesbehörde, beispielsweise fiktiv nicht, in einer Whistleblower-Anzeige wird die Nationalbank oder die FMA erwähnt, dass die etwas wüssten oder dass die irgendetwas unterlassen hätten oder etwas getan haben, auch das, tritt man dann an die heran, zum Beispiel zur Prüfung, ob tatsächlich ein begründeter Verdacht vorliegt oder nicht?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Wenn Sie es nur allgemein wissen wollen, dann beantworte ich Ihnen diese Frage. Wenn Sie es im Speziellen (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein, nein, ich will es nur allgemein wissen.*) zur Anzeige wissen wollen, dann nicht.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Nein, nein. Ich habe es schon gesagt. Ich stelle Ihnen keine, ich will von Ihnen bei meiner Befragung nicht hören, dass Sie nicht antworten dürfen.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ganz allgemein ist es so, wenn ein Staatsanwalt dann diese Anzeige bekommt, es folgt immer am Anfang eine Anfangsverdachtsprüfung. Ich weiß nicht, ob Sie mit der Anfangsverdachtsprüfung nach der StPO vertraut sind?

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Ich war selber zwei Jahrzehnte Staatsanwalt.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Stimmt. Habe ich ganz vergessen. Das tut mir jetzt leid.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Sie sind zu jung.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ich bin in ein Fettnäpfchen getreten. Na ja, und wenn man den Anfangsverdacht, wenn der für die strafbare Handlung noch nicht konkret ist, kann man entweder, es gibt verschiedene Varianten, ja, man muss auf jeden Fall Erkundigungen einholen, oder kann einholen, beim Anzeiger selber, wenn er bekannt ist, nicht, dann in allgemein öffentlich zugänglichen Registern nachschauen, kommt ganz darauf an, welcher Sachverhalt geschildert wird. Vielleicht beim Masseverwalter nachfragen, ob es Anhaltspunkte gegeben hat im Insolvenzverfahren, ob er was gemeldet hat.

Sobald man sich Akten, Sie werden das wissen, vom Gericht, von einer anderen Staatsanwaltschaft, beschafft, um Einsicht zu nehmen, ist man bereits im Ermittlungsverfahren und nicht mehr in der Anfangsverdachtsprüfung.

Und natürlich kann man auch nach § 76 StPO Amtshilfeersuchen stellen. Ja.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Wie ist es denn jetzt, ich frage jetzt noch einmal für den Ausschuss, wie ist es denn in der Praxis? Gibt man sich mit Auskünften, die man für wichtig hält, aber die nicht konkret sind, sondern allgemein gehalten sind, zufrieden? Oder erinnert man dann, stellt man eine konkretere Fragestellung oder bittet man ergänzend auch dazu noch Stellung zu nehmen und dann wird man konkret?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** So allgemein kann ich Ihnen das jetzt unabhängig von einem Sachverhalt nicht beantworten.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Ob solche Vorgangsweisen vorkommen, dass man nachfragen muss? Dass man...

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Also wenn ich jetzt von einem Anzeiger, sagen wir einmal einem Rechtsanwalt, eine Anzeige bekomme, ja und ich mir denke, der hat jetzt noch nicht alles vorgelegt, was in dieser Anzeige genannt ist als Beilage, ich mir denke, ich könnte das brauchen, um den Anfangsverdacht zu prüfen, dann trage ich ihm auf, dass er mir das vorlegen soll.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Ja. Und das Gleiche, nehme ich an, wird auch der Fall sein, wenn Sie von einer Dienststelle, von einer Behörde, die Sie angefragt haben, eine, keine ausreichende, keine erschöpfende Antwort bekommen? (*Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann: Genau.*) Dann fragt man nach?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Aber alles im Rahmen von Erkundigungen und nicht von Ermittlungshandlungen. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.*) Die kann ich erst setzen, wenn ich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet habe gegen eine bestimmte Person aufgrund eines konkreten Verdachtes.

**Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair:** Ja. Ich glaube, ich bin mit meinen allgemeinen Fragen damit am Ende. Danke für Ihre Beantwortung.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Gerne.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Jetzt habe ich vergessen, das Mikrofon einzuschalten.

Frau Oberstaatsanwältin, wir steigen ein in die Fragerunden, bei der die Klubs jetzt die Möglichkeit haben, Sie zu befragen. Wir fangen mit der ersten Fragerunde an, wo jeder Klub die Möglichkeit hat, sechs Minuten zu fragen. Nunmehr wird der Landtagsklub der ÖVP beginnen. Wer wird die Fragen stellen? - Bitte Herr Abgeordneter Mag. Steiner.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Danke schön. Frau Oberstaatsanwältin, mein Name ist Thomas Steiner, ÖVP-Fraktion. Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme angekündigt, was uns auch schon der leitende Oberstaatsanwalt mitgeteilt hat, dass Sie sich vor allem darauf beziehen, dass der Untersuchungsgegenstand sozusagen nicht dazu geeignet ist, von Ihnen Auskunft zu bekommen, um das einmal so zu sagen.

Ich möchte jetzt vielleicht trotzdem versuchen und Sie fragen, wenn man sich den Untersuchungsgegenstand anschaut, ist ja das sehr umfangreich und in sich gegliedert. Und da gibt es auch einen Punkt, nämlich die Frage der Aufklärung über Vorgänge im Zusammenhang mit der Novelle des Burgenländischen Veranstaltungsgesetzes Anfang 2012, wo es um das „Kleine Glücksspiel“ auch gegangen ist, das da legalisiert worden ist und wo insbesondere der Gesetzwerdungsprozess im Lichte von Sponsoring, Werbeeinschaltungen und so weiter beleuchtet werden soll.

Haben Sie in diesem Bereich irgendeine Wahrnehmung?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Keine Wahrnehmung. Die gleiche Frage bezieht sich auf den Punkt 6, nämlich wo es um die Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg geht. Gibt es da eine Wahrnehmung Ihrerseits?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Nein. Tut mir leid.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Gut. Dann habe ich keine Fragen mehr.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Gibt es einen zweiten Fragesteller seitens des ÖVP-Klubs? Ist das nicht der Fall? - Gut.

Dann darf ich schon weitergehen an die FPÖ. Ich darf Ihnen den Herrn Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig vorstellen. Bitte Sie um Ihre Befragung.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin! Auch ich werde Sie hier nicht allzu lange quälen mit Fragen, hätte derer zwei. Das eine ist nur ein Verständnis zu dem, was wir vorher von Ihrem Kollegen Fuchs gehört haben. Es ist also praktisch, es abstrahiert von einem konkreten Fall üblich, dass man in Form der Amtshilfe, also von der Staatsanwaltschaft von der Amtshilfe von anderen Institutionen Informationen bekommt. Sei es von der Nationalbank, sei es von der

Finanzmarktaufsicht oder Ähnlichem mehr, die Ihnen ermöglichen, hier einen Anfangsverdacht zu erhärten oder eben von sich zu weisen?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Das ist durchaus üblich. Auch von den Finanzbehörden bekommen wir so etwas, wenn ich ein Amtshilfeersuchen stelle. Es ist halt immer nur auch schwierig, Sie werden es wissen aus dem BVT-Verfahren und die dazu ergangenen Entscheidungen, dass man halt immer zuerst mit Amtshilfe, gerade bei Behörden, vorgehen soll, bevor man dann wirklich Ermittlungshandlungen oder Grundrechtseingriffe tätigt.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Umgekehrt formuliert, es ist nicht unüblich, dass also praktisch die Staatsanwaltschaft, welche auch konkret das immer ist, sich jetzt nicht an die Finanzbehörde oder an die Polizei wendet, die ja, glaube ich, die Ermittlungspartner sind, sondern eben über den Weg der Amtshilfe an andere Bundesbehörden?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Man kann auch, wenn Sie so wollen, im Rahmen der Erkundigungen nach § 91 Abs. 2, zweiter Satz ist das, glaube ich, natürlich die Polizei damit beauftragen, diese Erkundigungen für die Staatsanwaltschaft einzuholen. Nur wir sind eine moderne Justizbehörde und ich mache das halt manchmal auch selber, ohne den Umweg der Polizei.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Gut. Dann danke einmal für diese Antwort.

Das Zweite, ebenfalls eine allgemeine Frage, weil ja viel von Whistleblower-Anzeigen naturgegebenmaßen hier in diesem Raum die Rede ist, ich hätte eine Frage, sind die in der Regel gehaltvoll? Ist da viel sozusagen Fleisch am Knochen oder erfordert es da viel Nachfragen und Ermitteln von Ihrer Seite?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Da müssen Sie unterscheiden. Man weiß ja nie, wer der anonyme Anzeiger ist und Sie können natürlich aus dem Vorbringen im Sachverhalt schon schließen, ist die Person involviert, ist sie nicht involviert, ist es etwas vom Hörensagen. Das ist ganz unterschiedlich.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Gut. Dann danke. Ich hätte keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Danke an Sie. Ich gebe weiter an den grünen Klub. Der Herr Abgeordneter Spitzmüller stellt die Fragen. Bitte.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Ich danke herzlich. Ja, ich tu mir natürlich, wie meine Vorredner, ähnlich schwer, hier substanzielle Fragen zu stellen, die Sie beantworten können und dürfen.

Das Einzige, was ich doch versuchen möchte, ist, ob Ihnen bekannt ist, dass es von Personen Kontakte an die Korruptionsstaatsanwaltschaft gab, um den Stand der Ermittlungen zu erfahren oder ob das allgemein üblich ist?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Das ist mir nicht bekannt. Nein.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Gut. Mehr Fragen habe ich leider nicht. Danke vielmals.



**Vorsitzende Verena Dunst:** Danke. Ich darf an den SPÖ-Klub weitergeben. Fragesteller wird der Herr Abgeordnete Kainrath sein. Bitte um Ihre Fragen, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Einen wunderschönen Nachmittag auch von meiner Seite Frau Magister! Und zwar, Ihr Kollege hat vorher erklärt, betreffend der Ermittlungsbehörden, also Strafgesetz nimmt man die Polizei, Finanzstrafgesetz nimmt man die Finanzpolizei - ich repliziere das jetzt nur, was Ihr Kollege vorher gesagt hat - und Sie selber, denke ich, bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft werden das auch so handhaben, oder?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ja, und wenn es um Korruptionsdelikte geht, natürlich auch noch das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Okay, dann bin ich schon eigentlich jetzt bei der Frage und da möchte ich gerne etwas austeilen, Frau Vorsitzende. Oder austeilen lassen.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Bitte Herr Abgeordneter, tun Sie das. Ich unterbreche inzwischen, bis wir alle die Vorlage haben und sie studiert haben.

*(Die Sitzung wird um 14 Uhr 12 Minuten zur Verteilung eines Schreibens der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption an die Finanzmarktaufsicht vom 7. Juli 2015 mit dem Betreff „Prüfung der Commerzialbank Mattersburg durch die OeNB“ unterbrochen und um 14 Uhr 13 Minuten fortgesetzt.)*

**Vorsitzende Verena Dunst:** Herr Abgeordneter Kainrath, man sieht, dass das ein Schreiben der Zentralanstalt zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ist. Ich frage Sie, woher Sie diese Unterlage haben?

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Das wurde unserem Klub zugespielt.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Dann darf ich Sie um Ihre Fragen dazu bitten.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Also vorher hat man noch kurz erläutert, das Schreiben beinhaltet, dass scheinbar ein Verfahren gegen Martin Pucher, Franziska Klikovits und Raimund Bachhofer wegen Verdachts der Untreue zum Nachteil der Commerzialbank anhängig ist. Das Schreiben ist aus dem Jahre 2015, wie ersichtlich, und dass da hier bereits von einem Schaden von über fünf Millionen Euro gesprochen wird.

Und ich stelle jetzt eine Frage, die hat eigentlich mit dem vorderen Teil nichts zu tun. Links hinten ist ein Unterschriftenkürzel, es ist nur meine Frage, ob das Ihre Unterschriftenparaphe ist?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Wie ich Ihnen zuvor gesagt habe, beantworte ich Ihnen keine Fragen zu Aktenvorgängen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Und es steht der Name darunter, nicht?

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Darum habe ich höflicherweise jetzt gefragt.

Dann haben Sie vorher vom Anfangsverdacht gesprochen. Jetzt, ich weiß, Sie werden keine Fragen zu diesem Schreiben beantworten. *(Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann: Nein.)* Aber ich denke, wenn Sie 2015 - nur hypothetisch - solche Informationen gehabt hätten, hätte das nicht als Anfangsverdacht reichen

müssen, um selber die Polizei zu beauftragen, wegen einer Übertretung nach dem Strafgesetzbuch zu ermitteln?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Es tut mir leid, ich beantworte Ihnen diese Frage nicht.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Auch wieder nur hypothetisch gesprochen, wenn 2015 das passiert wäre, denken Sie, hätte dann vielleicht dieser Skandal einige Millionen und auch Jahre früher aufgedeckt werden können?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe auch keine Glaskugel.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Ich hätte nur eine Frage, Sie sind momentan bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Referat 27 - stimmt das?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ja.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Hat dieses Referat auch momentan mit der Commerzialbank, mit der Aufarbeitung, zu tun?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ich bin darin nicht eingebunden.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Okay. Das ist von meiner Seite in der ersten Runde. Danke schön.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Danke.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Der Kollege Fürst hat noch Fragen.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Ich darf Ihnen den Herrn Abgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst vorstellen seitens des SPÖ-Klubs. Er wird die weiteren Fragen stellen. Ich sehe, dass hier eine Unterlage zur Verteilung kommt. Und werde unterbrechen bis alle diese Unterlagen haben. Oder?

*(Die Sitzung wird zwecks Überreichung der Unterlage an Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann kurz unterbrochen.)*

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Anscheinend bekomme sie nur ich.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Gut. *(Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Sie wurde zuerst schon ausgeteilt.)* Das heißt, die wurde vorher schon ausgeteilt und alle haben sie. Ich darf jetzt unterbrechen, damit Sie, Frau Oberstaatsanwältin, das studieren können.

Herr Abgeordneter, sagen Sie bitte noch einmal, worauf Sie sich beziehen.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ja, das ist nämlich auch abgeschnitten, das hat kein Ende - der Satz, aber ...

**Vorsitzende Verena Dunst:** Ich darf Sie bitten für uns alle, Herr Abgeordneter, dass Sie uns sagen, woraus Sie das haben.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Das ist der „Kurier“ vom 15. 10. Mir geht es eigentlich nur um die Headline, die ich mit Ihnen gerne durchgehen will, wenn ich darf.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Bitte.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Bitte.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Vielleicht nur ganz kurz, ich beziehe mich schon auf den Beweisbeschluss noch einmal 12, was die Betriebseinstellung betrifft. Ich lese den ersten Satz vor: Aufklärung über alle Umstände und Erwägungen, die im Zusammenhang mit der Betriebseinstellung und der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg stehen.

Insofern bin ich schon der Meinung, dass auch die WKStA hier einen Beitrag leisten sollte oder könnte. Meine Frage an Sie, wissen Sie von diesen Ermittlungen der WKStA gegenüber der FMA in der Causa, in dieser gegenständlichen Causa Commerzialbank?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Schauen Sie, das ist ein Bericht vom 15. 10. 2020, ich habe die Frage Ihres Kollegen beantwortet, dass ich in das Team nicht eingebunden bin und ich kenne den Akt nicht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Okay, danke. Dann möchte ich hier noch einmal etwas austeilen lassen. Bitte.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Ich unterbreche die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 14 Uhr 17 Minuten zur Verteilung des Artikels „Staatsanwältin in der ÖVP-Schredderaffäre nicht mehr bei der WKStA aktiv“ von „derstandard.at“ vom 1. 12. 2020 unterbrochen und um 14 Uhr 20 Minuten fortgesetzt.)*

**Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.:** Darf ich Sie fragen, welcher Bezug zum Untersuchungsgegenstand bei dem Artikel da ist?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ja, danke Herr Verfahrensanwalt.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Kommt gleich, ich lasse nur einen Moment Zeit, Herr Verfahrensanwalt, bis alle die Unterlage studiert haben und dann werde ich diese Frage stellen.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Herr Abgeordneter Dr. Fürst, Sie zitieren hier aus dem „Standard“ (*Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Ja.*) und ich darf um Ihre Frage bitten und der Herr Verfahrensanwalt wollte Ihnen dann auch eine - oder wir können das gerne gleich machen - eine Frage stellen, bitte.

**Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.:** Vielleicht können Sie kurz den Bezug zum Untersuchungsgegenstand erläutern, nachdem es sich dabei um einen Artikel handelt, der die „ÖVP-Schredderaffäre“ betrifft und wir hier bei einem Untersuchungsausschuss sitzen, der die Commerzialbank Mattersburg betrifft, sodass mir hier der Konnex zum Untersuchungsgegenstand prima vista nicht ersichtlich ist.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Ich werde versuchen, Ihnen das zu erläutern, Herr Verfahrensanwalt. Noch einmal, 12. Punkt des Beweisverfahrens, es geht um die Betriebseinstellung und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg. Vielleicht lassen Sie mich mal ausführen und entscheiden dann, ob die Frage zulässig ist oder nicht.

Die Berichte, die sich in letzter Zeit unter anderem im „Standard“ über die wesentlichen Player, die in diesem Bereich, was die Kontrolle und Aufsicht von Banken betrifft, wirft mehr als ein schräges Licht auf die handelnden Akteure. Da ist

von Kleinkrieg die Rede, ist von Anzeigen gegenseitig von den leitenden Oberstaatsanwälten, WKStA die Rede und so weiter.

Das weckt nicht besonders viel Vertrauen in das System. Und ich sage Ihnen schon, was das damit zu tun hat, weil das natürlich auf der Metaebene auch aussagt, wie es eventuell, und das ist eine Hypothese, zu diesem Bankskandal, zu dieser Bankenpleite, kommen konnte. Nämlich wenn die Akteure, die eigentlich in der Bankenaufsicht die Bankenaufsicht durchführen sollten, „Bankenpolizei“ haben wir heute gehört, gibt es keine, aber offensichtlich dann auch die Staatsanwaltschaft da und dort nicht weiter ermittelt - wir wissen ja noch nicht so viel, dann ist es für mich schon bezeichnend, dass wenn sich die handelnden Organe und Akteure da in einen Kleinkrieg begeben, die eigentlichen Aufgaben aus dem Fokus laufen.

Meine Frage an Sie: Können Sie sich vorstellen, dass ein Nichtzusammenarbeiten der Behörden, sei dahingestellt aus welchen Gründen, der Kontroll- und Aufsichtsbehörden zu dieser Bankenpleite geführt hat?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ich werde Ihnen diese Frage nicht beantworten. Erstens hat der Bericht überhaupt nichts mit dem Untersuchungsausschuss der Commerzialbank zu tun und zweitens tut das hier auch nichts zur Sache.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Das ist Ihre Meinung, unsere Meinung ist eine andere. Der Herr Dr. Peschorn, auf den Sie sich bezogen haben, hat auch gemeint, dass die Republik nicht haften wird. Auch das werden Gerichte entscheiden, denke ich. Weil alle Amtshaftungsklagen, die meisten zumindest, bis dato gegen die Republik, also insofern gibt es da kein Wahr und kein Richtig und es gibt offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Ich würde auch ersuchen, das zu berücksichtigen.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Gut.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Danke schön. Wir geben weiter

**Vorsitzende Verena Dunst:** Weiter, gut. Sie nehmen alle Ihr Guthaben natürlich in die zweite Befragungsrunde mit, das wissen Sie, und ich starte in die zweite Befragungsrunde. Nunmehr ist die ÖVP wieder mit ihren Fragen dran. Sie stellt der Herr Abgeordnete Mag. Steiner. Bitte.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Ich stelle keine Fragen, wir haben keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Gut. Dann darf ich gleich weitergeben an den FPÖ-Klub. Bitte Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Ich habe auch keine weiteren Fragen. Danke.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Seitens des grünen Klubs, Herr Abgeordneter Spitzmüller, haben Sie Fragen?

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Ich muss mich leider anschließen, das sind viele Punkte, die auf Bundesebene geklärt werden und das geht hier gar nicht.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Gut. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir eine dritte Fragerunde haben. Ich habe die durchzuführen und ich frage jetzt einmal zunächst den ÖVP-Klub, ob er eine Frage zur dritten Runde hat. (Abg.

*Roman Kainrath: Zweite Runde. - Abg. Mag. Thomas Steiner: Die SPÖ hat noch die zweite Runde, glaube ich. - Abg. Roman Kainrath: Zweite Runde sind wir dran.)*  
Danke. Das wird mir langsam zum Verhängnis, wenn ich da nicht links schaue. Sie haben, die SPÖ hat 1 Minute 52 noch einzubringen. Wer fragt von Ihnen? - Der Herr Abgeordnete Kainrath. Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Danke. Frau Magister, nur zum Verständnis, gibt es Berichtspflichten, die die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat - nach Behörden oberhalb gestellt?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Was meinen Sie? Allgemeine Berichtspflichten der Staatsanwaltschaft oder ganz spezielle.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Allgemeine Berichtspflichten.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Es gibt sehr viele Berichtspflichten der ganzen Staatsanwaltschaft in Österreich, an die Oberbehörden. Das könnte ich Ihnen jetzt nicht alles auflisten.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Und gibt es irgendwelche - wie soll ich sagen - bei manchen Ermittlungen, Ratschläge bei den Behörden, denen Sie berichtspflichtig sind?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Die Behörden, denen ich gegenüber berichtspflichtig bin, geben grundsätzlich keine Ratschläge. Wenn, dann geben sie Weisungen.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Also die greifen nicht in Ermittlungen ein?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Was meinen Sie damit, sie greifen nicht in Ermittlungen ein.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Kann sie Ratschläge geben, zum Beispiel - haben Sie gerade gesagt, das gibt es nicht.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Nein.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Okay. Dann hätte ich in dieser Runde keine Frage mehr.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Danke. Damit ist die zweite Befragungsrunde auch durch die SPÖ, durch den SPÖ-Klub, abgeschlossen. Nunmehr darf ich zur dritten Fragerunde kommen. Die beginnt die ÖVP. Bitte Herr Abgeordneter Mag. Steiner.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Keine weiteren Fragen mehr.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Darf ich weitergeben an den FPÖ-Klub. Bitte Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Habe ebenfalls keine weiteren Fragen. Danke.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Herr Abgeordneter Spitzmüller?

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke ebenso.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Nunmehr ist der SPÖ-Klub zum Fragen, der Abgeordnete Kainrath wird die Fragen stellen. Bitte.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Ja, ich habe diese abschließende Frage und das ist ja auch die letzte Runde. Der Herr Kollege von Ihnen, der Herr Oberstaatsanwalt Fuchs, hat vorher gesprochen von einem Schreiben der Finanzprokuratur, das quasi an die Frau Vorsitzende geleitet wurde. Haben Sie das auch erhalten?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Da müssten Sie mir das Schreiben zeigen, da weiß ich jetzt nicht, welches Sie meinen.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Ich denke, das Schreiben ist allgemein bekannt.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Ja, wir können das auch gerne verlesen. Weil ich denke, der Frau Oberstaatsanwältin sollten wir das vorlegen. Wir werden das organisieren und ich unterbreche dafür kurz.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Danke schön.

*(Die Sitzung wird um 14 Uhr 26 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 28 Minuten fortgesetzt.)*

**Vorsitzende Verena Dunst:** Vielen Dank. Ich darf Ihnen den Herrn Dr. Philapitsch, stellvertretenden Landtagsdirektor, noch vorstellen. Ich darf Ihnen das gerne vorlegen lassen. Frau Huber, wenn ich Sie bitten darf, um nicht die Zeit zu verbrauchen, um das alles vorzulesen.

*(Das gegenständliche Schreiben der Finanzprokuratur wird Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann überreicht.)*

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Danke vielmals. Ich kenne dieses Schreiben auszugsweise, aber nicht in seiner Gesamtheit.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Eine Frage an die Abgeordneten. Wir haben das alles nicht nur zur Akteneinsicht gegeben, sondern haben Ihnen auch das weitergeleitet. Ist das Schreiben bekannt? - Wenn nein, wenn es nicht alle gesehen haben, kann ich das gerne verlesen.

Haben Sie alle als Untersuchungsausschuss-Mitglieder dieses Schreiben, haben Sie Kenntnis? - Gut, das ist der Fall.

Es geht zusammengefasst darum, dass hier seitens der Finanzprokuratur, durch den Herrn Dr. Peschorn, ein Schreiben an uns gelangt ist, wo er eigentlich davon ausgeht und klarstellt, dass hier Bundesangelegenheiten nicht zur Sprache kommen, und auch uns mitteilt, dass die drei Ministerien - sowohl das Justiz-, als auch das Finanz- und das Innenministerium - uns keine Unterlagen zur Verfügung stellen werden.

Gut. Herr Abgeordneter Kainrath bitte.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Ja, die Frage ist eh ganz einfach: Dieses Schreiben macht ja auch irgendwie ersichtlich, dass Sie die Weisung bekommen haben, nicht jetzt Sie als Person, sondern auch als Beamtin einer Bundesbehörde, dass Sie hier im Untersuchungsausschuss keine Angaben zu Bundesangelegenheiten machen dürfen. Stimmt das so?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Ich habe keine Weisung bekommen. Die Ladung ist an mich persönlich gerichtet, ich habe mit meiner

Dienstbehörde abgeklärt, dass ich hierherkomme. Meine Aussagepflicht betrifft den Untersuchungsausschuss und deswegen bin ich hier. Ich habe Ihnen die Fragen beantwortet und auch gesagt, was ich beantwortet habe. Eine Weisung ist davon nicht umfasst.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Welche Auszüge von dem Dokument kennen Sie dann, weil Sie vorher gesagt haben, auszugsweise kennen Sie es?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Dass eben keine Akten übermittelt worden sind, auch nicht vom Justizministerium. Ja und dass der Untersuchungsgegenstand eben Gegenstand der Landesverwaltung ist und der Organe des Landes.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Also seitens der Finanzprokurator wurde Ihnen das Schreiben nicht übermittelt oder Ihrer Dienststelle?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Nein, mir persönlich nicht.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Oder Ihrer Dienststelle?

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Gut, dann sage ich danke schön, dass Sie gekommen sind, danke.

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Gerne

**Vorsitzende Verena Dunst:** Frau Oberstaatsanwältin, damit haben wir alle drei Fragerunden durch die vier Klubs absolviert. Zuletzt meine Frage an den Herrn Verfahrensrichter, ob er noch eine Endbefragung möchte? - Nein, der Herr Verfahrensrichter verneint das.

Damit darf ich mich bei Ihnen schon bedanken. Ich finde es bedauerlich, dass die Abgeordneten hier keine weitere Möglichkeit sehen, um weiterhin in diesem Untersuchungsausschuss gewisse Dinge aufzubereiten. Danke, dass Sie gekommen sind (*Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann: Bitte gerne.*) und ich darf Sie im Namen von allen verabschieden. Danke

**Oberstaatsanwältin Mag.a Alexandra Baumann:** Danke, auf Wiedersehen.